

Ablauf Änderungsprozess Prüfungsordnungen (PO) | Stand: 05/2026 | Studienzentrum FB 12

Datum/ Zeitraum	Vorgang	Hinweise	verantwortlich & beteiligt	
wird von den LE definiert	Entwicklung und Diskussion der Änderungsvorhaben <ol style="list-style-type: none"> Seitens einer/mehrerer Modulverantwortlichen bzw. der Lehreinheit gibt es Änderungsvorschläge zu einer/ mehreren Prüfungsordnung(en) Das Vorhaben wird in eine LE- oder MV-Sitzung eingebracht und dort abgestimmt (das SZ berät bei Bedarf dazu) Der/die Studiengangsverantwortliche bündelt die abgestimmten Änderungswünsche und hält ggf. Rücksprache mit dem SZ 	Verantwortliche Stellen: <ul style="list-style-type: none"> Sunita Mandon (ZfLB): Lehramt Margot Kröger-Ehls (Ref. 13): außerschulisch 	Studiengangsverantwortliche (SV) Modulverantwortliche (MV) Lehreinheiten (LE) Studienzentrum (SZ) (Kathrin Schmidt-Bergner)	FB 12
bis zum 30.6. (Ausschlussfrist)	Meldung der Änderungsvorhaben für das Folgejahr durch SV Der/die Studiengangsverantwortliche meldet die Änderungsvorhaben fristgerecht an die verantwortliche Stelle (in CC: Studienzentrum).	Siehe Hinweise auf Seite 2.	Übergabe von FB 12 an Ref. 13 bzw. ZfLB	↓
	Laufende Rücksprachen Ref. 13 /ZfLB kontaktieren SV zur Konkretisierung oder bei Unklarheiten, z.B. exakte Formulierungen, Einbettung in die Gesamtstruktur, Widersprüchlichkeiten zu anderen Regelungen	Prozesse in der Zentrale <ul style="list-style-type: none"> Beim Lehramt: Rücksprache von Sunita Mandon mit Margot Kröger Vorbereitung der FB-Vorlagen der PO in der zentralen Verwaltung (Ref. 13) Interne Rücksprachen mit der AG PABO 	Ref. 13 (außerschulisch) ZfLB (schulisch) SV	Ref. 13 ZfLB
i.d.R. Oktober	Vorlage der PO-Entwürfe durch Zentrale Ref. 13 schickt PO-Entwürfe zur Beschlussfassung an den Fachbereich	Im Lehramt ist je nach Art der PO der Zentrumsrat und/oder andere Fachbereiche beteiligt. Der Rat ist nur für die fachbereichsübergreifenden Teile der Prüfungsordnungen zuständig.	Übergabe von Ref. 13 an FB 12	↓
November/ Dezember	Beschlussfassung im FBR 12 über PO <ol style="list-style-type: none"> Die Beschlussfassung der PO gehen bei FB-Leitung und das Studiendekanat (SD) ein; FB-Leitung informiert das SZ FB-Leitung nimmt die PO zwecks Beschlussfassung in den Fachbereichsrat, kontaktiert dazu die SV als Berichterstatter*in im FBR 	<ul style="list-style-type: none"> Oft liegen zwischen dem 30.6. und der Beschlussfassung im FBR mehrere Monate. Im Lehramt erstellt Sunita Mandon ggf. noch einmal eine Übersicht über die erfolgten Änderungen für die SV. Bei PO-Beschlüssen im Zentrumsrat ist SM Berichterstatterin. 	FB-Leitung Ref. 13 SV SD	FB 12
i.d.R. bis Januar	Weiterleitung von FBR-Beschluss FBR-Beschluss wird von FBR-Geschäftsstelle an Ref. 13 geschickt		Übergabe von FB 12 an Ref. 13	↓
wird von Ref. 13 definiert	Veröffentlichung der PO auf Website des ZPA auf Website der Datenbank Studium (als nicht-amtliche Lesefassung)	Das Inkrafttreten der PO erfolgt i.d.R. immer zum WiSe des darauffolgenden Jahres (z.B. Meldung der Änderung zum 30.6.24, Inkrafttreten zum WiSe 25/26)	Ref. 13 ZPA Dez. 6	Ref. 13
laufend und bis eMHB-Export nach Stud.IP (15.7.)	Anpassung Modulbeschreibungen <ol style="list-style-type: none"> Im Laufe des Prozesses erstellen die MV die angepassten Modulbeschreibungen (laufende Rücksprachen mit Ref. 13/ZfLB) Anpassung in FN2Mod durch MV (SV und LE legen internen Prozess fest) bis 01.07. (vgl. FB 12-eMHB-Timeline) 	Was genau während des Prozesses gebraucht wird ist Teil der Absprache mit ZfLB oder Ref. 13 (formlos oder FN2Mod-Ausdruck etc.)	SV MV	FB 12

Meldung von Änderungsvorhaben bis zum 30.06.

Die Meldung der Änderungsvorhaben durch die Studiengangsverantwortlichen erfolgt formlos per E-Mail an die jeweils verantwortliche Stelle und beinhaltet folgende Angaben (mit dem Studienzentrum in CC):

1. Ansprechperson
2. Welcher Studiengang/welche Prüfungsordnung betrifft Ihrer Ansicht nach die Änderung? Bachelor oder Master? Bitte die Namen des Studiengangs und des Fachs nennen.
3. Was soll geändert werden?
 - Bitte geplante Änderungen kurz beschreiben.
 - Was ist der Grund der Änderung? Und/oder: Was soll erreicht werden mit der Änderung?
 - Wird durch die Änderung der vorgeschlagene Studienverlauf geändert?
 - Im Lehramt: Sind praxisbezogene oder/und fachdidaktische oder/und fachwissenschaftliche Module betroffen?
4. Zu welchem Semester soll die Änderung in Kraft treten, also wirksam werden?
5. Soll die Änderung für alle vorhandenen Studierenden gelten?
6. Wie werden die Auswirkungen der Änderung auf weitere Studiengänge (welche?) eingeschätzt?

Nach der Anzeige der geplanten Änderungsvorhaben erfolgen Rücksprachen zur Umsetzung mit dem Ref. 13 oder ZfLB. In der Regel erhalten die Studiengangsverantwortlichen die aktuelle Prüfungsordnung als Word-Dokument, in der im Überarbeitungsmodus die Änderungen eingearbeitet werden. Die konkrete Vorgehensweise ist jeweils mit der verantwortlichen Stelle (ZfLB oder Ref. 13) abzustimmen.